

## Spiel- und Platzordnung

1. Unsere Sportanlage steht allen Mitgliedern des Tennisvereins zur Verfügung. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, das im Besitz einer gültigen Platzkarte ist. Nichtmitglieder dürfen die Anlage nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern betreten.
2. Der Spielbetrieb ist ganztägig möglich. Dabei ist jedoch der gültige Spielplan zu beachten. Aufgrund besonderer Umstände (z. B. Zustand des Platzes, Training, o. ä.) können einzelne Plätze durch den Platzwart / Sportwart / Jugendwart vorübergehend gesperrt werden. Gesperrte Plätze werden besonders gekennzeichnet.
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen und Sportzeug betreten werden.
4. Die Reservierung eines Platzes kann nur bei gleichzeitiger Anwesenheit der Spieler erfolgen. Die Spieldauer beträgt *1 Stunde im „Einzel“* und *1,5 Stunden im „Doppel“*. Jeder Spieler muss seine gültige Platzkarte auf die entsprechende Platznummer und Spielzeit der Belegungstafel hängen. Wenn die reservierte Spielzeit beendet ist und der Platz anschließend **nicht** beansprucht wird, können die Spieler diesen Platz wieder neu belegen.  
  
Plätze, die nach dem gültigen Spielplan belegt aber nicht beansprucht werden, sind ebenfalls nach dem obigen Muster zu benutzen.
5. Aktive Mitglieder mit gültiger Platzkarte können Gäste zum Tennisspielen einladen. Gastspieler allein sind **nicht** berechtigt, auf den Tennisplätzen zu spielen.  
  
Um die Gästestunden gemäß Beitrags- und Gebührenordnung abzurechnen, haben die Vereinsmitglieder den Spieltag und die Uhrzeit in die vorhandene Liste am Vereinshaus einzutragen. Der Gast erhält gleichzeitig einen Platzbelegungsnachweis, der entsprechend Absatz 4 der Spiel- und Platzordnung zu verwenden ist.
6. Alle Spieler sind verpflichtet, in den letzten 5 Minuten ihrer Spielzeit, spätestens jedoch nach 1,5 Stunden den Platz abzuziehen. Die Linien werden zum Ende der Spielzeit **nicht** gefegt, sondern erst zu Beginn des folgenden Spiels. Bei großer Hitze ist der Platz vor Spielbeginn mit der Handbrause zu wässern.
7. Um eine missbräuchliche Benutzung durch nicht befugte Personen auszuschließen, werden alle Mitglieder dringend gebeten darauf zu achten, dass die Tennisanlage und das Vereinshaus nach Ende des Spielbetriebes täglich verschlossen werden.
8. Für einen reibungslosen Spielbetrieb ist es erforderlich, dass alle Vereinsmitglieder die Spiel- und Platzordnung genau befolgen. Außerdem ist den Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes unbedingt Folge zu leisten.